



**Gemeinde Ilsfeld  
Landkreis Heilbronn**

**Mehrfachbeauftragung  
„Neue Ortsmitte Auenstein“**

**PROTOKOLL PREISGERICHT 21.07.2023**



## Protokoll PREISGERICHT

Stand: 24.07.2023

Auftraggeber: Gemeinde Ilsfeld

Auftragnehmer:  **Netzwerk für  
Planung und Kommunikation**

**Bürogemeinschaft Sippel | Buff**  
Ostendstraße 106 | 70188 Stuttgart  
fon (0711) 411 30 38  
e-mail: sippel@sippelbuff.de

In Kooperation mit:

  
**g r o s s h ü g e r**

Stadtplaner Architekten  
Paul-Ehrlich-Str. 32, 76133 Karlsruhe  
Fon: 0721/83 16 429 Fax: 83 17 531  
m a i l @ g r o s s - h u e g e r . d e

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES PREISGERICHTES AM 21.07.2023**

## 1 Konstituierung des Preisgerichts, 10:00 Uhr

Das Preisgericht tritt am 21.07.2023 um 10.00 Uhr in der Tiefenbachhalle Auenstein zusammen. Der Stellvertretende Bürgermeister Reiner Vogel begrüßt für die Gemeinde Ilsfeld die Mitglieder des Preisgerichtes und übergibt nach kurzer allgemeiner Einführung in die Planungsaufgabe an die Vorsitzende des Preisgerichtes Prof. Dr.-Ing. Barbara Engel. Die Vorsitzende übernimmt die weitere Moderation und Leitung der Veranstaltung. Alle zur Sitzung des Preisgerichts zugelassenen Personen werden von der Vorsitzenden nachdrücklich auf ihre Verpflichtung zur Vertraulichkeit im Rahmen der Sitzung hingewiesen. Die Erschienenen erklären dazu, dass sie bis zum Tage des Preisgerichts weder Kenntnis von Weiterentwicklungen einzelner Wettbewerbsarbeiten erhalten, noch mit Wettbewerbsteilnehmenden einen Meinungs austausch über die Wettbewerbsaufgabe gehabt haben und während der Dauer des Preisgerichts auch nicht führen werden. Die Vorsitzende fordert die Anwesenden auf, bis zur Entscheidung des Preisgerichts alle Äußerungen über vermutliche Verfasser zu unterlassen. Sie versichert dem Auslober, den Teilnehmenden und der Öffentlichkeit die größtmögliche Sorgfalt und Objektivität des Preisgerichts. Die Vorsitzende Frau Engel erinnert an die persönliche Verpflichtung der Preisrichter auf eine objektive, allein der Auslobung orientierte Beurteilung. Sie weist auf die Arbeitsfähigkeit des Preisgerichts hin und bittet um Zusammenbleiben der Mitglieder und um durchgehende Anwesenheit. Anschließend wird die Anwesenheit der Mitglieder des Preisgerichts wie folgt festgestellt.

### **Erschienen sind: als Fachpreisrichter:**

- Prof. Dr.-Ing. Barbara Engel
- Dipl.-Ing. Stefan Fromm
- Dipl.-Ing. Martin Kurt
- Dipl.-Ing. Volker Kurrle

### **als stellvertretender Fachpreisrichter:**

- Dipl.-Ing. Philip Denking

### **als Sachpreisrichter:**

- Bürgermeister Bernd Bordon (teilweise abwesend: 10:00 Uhr bis 12:30 Uhr)
- Gemeinderätin Dipl.-Ing. Bärbel Fuchslocher
- Gemeinderat Reiner Vogel

**als stellvertretender Sachpreisrichter:**

- Sascha Mahle, 2. Vorsitzender MVA

Aufgrund der Abwesenheit von Bürgermeister Bordon rückt Herr Mahle als stimmberechtigter Sachpreisrichter nach.

**als sachverständige Berater:**

- Dipl.-Ing. Thomas Sippel, Moderation Runder Tisch
- Diakon Reiner Knödler, ev. Kirchengemeinderat
- Wolfgang Mielitz, Projektleiter Sanierung Landsiedlung GmbH

**Entschuldigt:**

- Dipl.-Ing. Frank Schäfer, Verkehr BS-Ing.-Büro

Die Vorsitzende stellt damit die Beschlussfähigkeit des Preisgerichts fest und bestimmt als Protokollführer Herr Elmar Gross. Die Vorsitzende bittet die Anwesenden, zunächst dem Bericht der Vorprüfung zu folgen, nur fachliche Rückfragen zu stellen und nicht zu kommentieren.

## **2 Mehrfachbeauftragung als 2-stufiges kooperatives Verfahren**

Die Vorprüfung beginnt mit dem Bericht zur Vorprüfung. Zunächst werden die allgemeinen Grundlagen zum Planungswettbewerb erläutert.

Die Mehrfachbeauftragung wurde als 2-stufiges kooperatives Verfahren mit einer Zwischenpräsentation nach der 1. Bearbeitungsstufe und einem Preisgericht nach der 2. Bearbeitungsstufe ausgeschrieben. Nach Ausgabe der Auslobungsunterlagen fand am 10.02.2023 ein Rückfragenkolloquium statt. Hierbei wurden auch die Modelle an die Arbeitsgemeinschaften ausgegeben. Das Protokoll des Kolloquiums am 10.02.2023 wurde durch die Versendung an die Teilnehmenden Teil der Auslobung.

Die Zwischenpräsentation fand am 05.05.2023 in im Rathaus Ilsfeld statt. Die Planungsteams waren am 05.05.2023 einzeln eingeladen und hatten jeweils ca. 20 Minuten Zeit, ihre Arbeiten zu präsentieren. Im Anschluss bestand Gelegenheit für die Jurymitglieder, Fragen zu stellen. Nach Abschluss der Fragerunde wurden die Bearbeiter verabschiedet, damit das

Preisgericht die Arbeiten weiter intern diskutieren konnte. Die interne Diskussion diente der Klärung, welche Stärken / Schwächen die jeweilige Arbeit aufweist und ob ggfs. Hinweise für die weitere Bearbeitung in der zweiten Stufe gegeben werden sollten. Um sicherzustellen, dass die jeweiligen Lösungsansätze exklusiv bei den Verfassern verbleiben, wurden die allgemeinen Hinweise (ohne Bezug zur jeweiligen Arbeit) Teil des Rahmenprotokolls der Zwischenpräsentation. Die besonderen Hinweise (mit Bezug zur jeweiligen Arbeit) haben die betroffenen Büros einzeln und exklusiv in Form eines Anhangs zum Rahmenprotokoll erhalten.

### **3 Abgabe zweite Stufe der Bearbeitung**

Die Planungsteams hatten nach der Vorstellung am 5. Mai in der zweiten Stufe der Bearbeitung Zeit, die weiteren zusätzlich geforderten Leistungen zu erbringen und ggf. Anmerkungen und Hinweise zur ersten Bearbeitungsstufe einzuarbeiten. Abgabetermin für die Pläne / Modell Stufe 2 war Freitag der 30.06.2023 12.00 Uhr im Rathaus Ilsfeld.

Die Abgabe der Wettbewerbsleistungen der Stufe 2 war anonym und hatte folgende Vorgaben zu Versand, Verfassererklärung, Kennzahl und Dateibenennung: Die geforderten Wettbewerbsleistungen der Leistungen Stufe 2 waren an der rechten oberen Ecke jedes Plans, der verschlossenen Verfassererklärung und am Modell durch eine Kennzahl aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern (1 cm hoch, 6 cm breit) zu kennzeichnen. Bei der digitalen Dateibenennung und den Dateieigenschaften war ebenfalls strikt auf die Anonymität zu achten. Zur Wahrung der Anonymität in Stufe 2 war als Absender die Anschrift des Empfängers zu verwenden.

Alle Arbeiten gingen fristgerecht ein. Die Anonymität wurde bei allen eingereichten Plänen, Unterlagen und Modellen gewahrt. Nach Abgabe wurden alle Arbeiten mit einer vierstelligen Tarnzahlen gekennzeichnet.

### **4 Allgemeine Beratung, Vorprüfbericht, Zulassung der Wettbewerbsarbeiten**

Der Vorprüfungsbericht ist umfangreich und sorgfältig zusammengestellt und enthält alle notwendigen Informationen hinsichtlich Leistungen und Erfüllung des geforderten Programms. Der detaillierte Vorprüfungsbericht liegt jedem Mitglied des Preisgerichts und allen Berater schriftlich vor.

Die Aufbereitung der Arbeiten ist im Sinne der Auslobung erfolgt. Abweichungen werden je Arbeit separat aufgeführt. Herr Gross erläutert das System des Vorprüfberichts. Zunächst werden die Ergebnisse der formalen Prüfung aufbereitet, anschließend wird jede Arbeit kompakt auf zwei Seiten dargestellt.

Von den Teilnehmenden wurden die in der Auslobung geforderten Leistungen konzeptionell und in den Darstellungen der Abgabepläne im Grundsatz erfüllt. Lediglich einige Detailspekte wurden nicht vollständig erbracht, bzw. es wurden Teilaspekte der Aufgabenstellung nicht berücksichtigt.

Folgende Punkte hat die Vorprüfung besonders vermerkt:

- Erläuterungsbericht 3-seitig: **1001, 1002**
- Drei Perspektivskizzen: **1002**
- Geringfügige Abweichungen Raumprogramm: **1001, 1003**
- Weitere gepl. Neubauten (neben Ev. Gemeindehaus) Ortsmitte:  
**1001** Dorfladen/ Café,  
**1002** Optional Ersatzbau Aussegnungshalle,  
**1003** Keine optionale Neubebauung vorgesehen
- Abmessungen flexible Veranstaltungsfläche Platz (gefordert 250 qm):  
**1001** 10 x 25 m  
**1002** 15 x 20 m  
**1003** ca. 300 qm zweigeteilt
- Anordnung 20 öffentliche Parkplätze:  
**1001** Tiefgarage mit 19 Stellplätzen + 5 öffentliche Parkplätze  
**1002** Tiefgarage mit 21 Stellplätzen + 2 öffentliche Parkplätze  
**1003** Ebenerdig 21 Parkplätze um das Ev. Gemeindehaus
- Keine Wendemöglichkeit 3-achsiges Müllfahrzeug: **1003**
- Keine Darstellung Erhalt Bestandsbäume: **1003**

Diese Abweichungen werden im Vorprüfbericht jeweils gesondert aufgeführt. Das Preisgericht stellt nach kurzer Diskussion fest, dass alle Arbeiten für die Bewertung zugelassen sind.

## 5 Informationsrundgang und Erörterung: 10.30 Uhr

Das Preisgericht beginnt den Informationsrundgang, in dem die Arbeiten von der Vorprüfung jeweils einzeln ausführlich und wertfrei anhand der Pläne vorgestellt werden. Fragen der Jurymitglieder werden ausführlich beantwortet. Der Informationsrundgang endet um 11:15 Uhr. Das Preisgericht tritt anschließend zusammen, um Ergebnisse des Informationsrundganges zu besprechen. Es wird die Liste der Bewertungskriterien gemäß Auslobung besprochen und diskutiert.

- Qualität des städtebaulichen und freiraumplanerischen Gesamtkonzepts
- Akzentuierung der Ortsmitte durch Umgestaltung Kirchgasse
- Freiraum- und Nutzungsqualität Kirchplatz
- Architektonische Qualität sowie Nutzungs- und Funktionskonzept Ev. Gemeindehaus
- Auseinandersetzung mit den örtlichen Gegebenheiten und Berücksichtigung des ortstypischen Charakters
- Umgang mit der angrenzenden Bebauung und vorhandener Topographie
- Qualität des Erschließungskonzepts inkl. Ruhendem Verkehr und Parkierungskonzept
- Barrierearmut /-freiheit „Kirchplatz“ / Kirchgasse / Zugang Friedhof
- Nachhaltigkeit und Klimaresilienz
- Wirtschaftlichkeit

## 6 Erster Wertungsrundgang: 11.15 Uhr

Die Vorsitzende erklärt, dass keine der eingereichten Arbeiten so gravierende Mängel aufweist, dass der Entwurf im ersten Rundgang ausscheiden sollte. Formal vergibt sie für alle drei Arbeiten jeweils eine Stimme, so dass unmittelbar mit dem zweiten Rundgang begonnen werden kann. Sie weist darauf hin, dass die Entscheidung zum Ausscheiden einzelner Arbeiten im ersten Wertungsgang auf Grund von architektonischer und funktionaler Mängel einstimmig erfolgen muss.

## 7 Zweiter Wertungsrundgang: 11:30 Uhr

Im zweiten Wertungsrundgang erfolgt die Abstimmung nach Mehrheitsprinzip. Auf Grund von Mängeln und Defiziten in Teilbereichen hinsichtlich der genannten Anforderungen und Kriterien wird folgende Arbeit durch das Preisgericht ausgeschieden.

**Tarnzahl 1003** (einstimmig)

## 8 Beschreibung der Arbeiten 12.30 Uhr

Im Anschluss an den zweiten Rundgang werden alle Arbeiten beschrieben. Die Beurteilungen werden dem Preisgericht vorgetragen und gemeinsam diskutiert. Danach erfolgte die Abstimmung über 1. und 2. Rang.

## 9 Rangfolge der Arbeiten 14:00 Uhr

Nach intensiver Diskussion der Vorzüge und Nachteile der Entwürfe in der engeren Wahl beschließt das Preisgericht zunächst die folgende Rangfolge der Arbeiten:

Rang 1 **Tarnzahl 1001** (einstimmig)

Rang 2 **Tarnzahl 1002** (einstimmig)

## 10 Empfehlung des Preisgerichts: 14:15 Uhr

Das Preisgericht empfiehlt dem Auslober einstimmig, die mit dem ersten Rang (**Tarnzahl 1001**) ausgezeichnete Arbeit auf Grundlage der schriftlichen Beurteilung den weiteren Planungen zu Grunde zu legen. Die Kritikpunkte der Beurteilung sollen dabei im weiteren Verfahren berücksichtigt werden.

## 11 Aufhebung der Anonymität (Verfassererklärung): 14:25 Uhr

Danach werden die Umschläge mit den Verfassererklärungen geöffnet und die Namen der Verfasser festgestellt. Die Anonymität des Verfahrens wird durch das Verlesen der Verfassererklärungen aufgehoben.

<b>Tarnzahl</b>	<b>Kennziffer</b>	<b>Verfasser</b>
<b>Tarnzahl 1001</b>	151025	<b>MESS Stadtplaner</b> (Kaiserslautern) mit GDLA Gornik Denkel (Heidelberg)
<b>Tarnzahl 1002</b>	202302	<b>KRUMMLAUF TESKE HAPPOLD</b> (Heilbronn) mit knoll.neues.grün gmbh (Holzgerlingen )
<b>Tarnzahl 1003</b>	395472	<b>Zoll-Architekten</b> (Stuttgart) mit Hink Landschaftsarchitektur GmbH (Schwaigern)



## 12 Abschluss des Preisgerichts: 14:30 Uhr

Am Ende der Preisgerichtssitzung entlastet die Vorsitzende die Vorprüfung, bedankt sich bei Herrn Gross für die Wettbewerbsbetreuung und Vorprüfung und bei allen Preisrichtern für die sehr kollegiale und konstruktive Zusammenarbeit. Sie dankt dem Auslober im Namen der Architektenschaft und der Bürger, dass die Gemeinde Ilsfeld für diesen wichtigen Ort, mit komplexen Voraussetzungen, einen Planungswettbewerb gewählt hat. Die Vorsitzende des Preisgerichtes gibt den Vorsitz an Herrn Bürgermeister Bordon zurück. Dieser dankt Herrn Gross für die Vorbereitung und die Vorprüfung sowie bei allen Teilnehmenden des Preisgerichts und den Mitgliedern des Gemeinderats für die intensiven und wertvollen Diskussionen und konstruktive Arbeit. Er dankt der Vorsitzenden des Preisgerichtes, Prof. Dr.-Ing. Barbara Engel, für die angenehme Führung durch die Preisgerichtssitzung. Herr Bürgermeister Bordon schließt damit die Sitzung um 14.50 Uhr.

Die Arbeiten werden ab 24.07.2023 in der Tiefenbachhalle Auenstein ausgestellt. Ausstellungseröffnung ist am Montag, 24.07.2023 um 17.30 Uhr.

Gez.

-----  
Prof. Dr.-Ing. Barbara Engel

Anhang: Beurteilungstext Arbeiten 1001 - 1003

## Tarnzahl 1001

Durch die Setzung eines gewinkelten Baukörpers entlang der West- und Nordseite des Platzes wird die städtebauliche Situation auf zugleich einfache wie auch überzeugende Weise neu geordnet. Die nördliche Kirchgasse wird räumlich gefasst und die westliche Platzseite vor der Brandwand des Wohnhauses Nr. 10 geschlossen. Es entsteht ein gut proportionierter und in seiner Größe angemessener Platzraum zwischen Kirche und neuem Gemeindehaus, der die gewünschten Festnutzungen zulässt und gleichzeitig auch eine hohe Aufenthalts- und Gestaltungsqualität in der Alltagsnutzung verspricht. Durch die eingeschossige Bauweise mit Satteldach und die Auflösung in zwei Einzelhäuser mit verbindendem Erschließungselement wird die städtebauliche Körnung der Umgebung aufgenommen, so dass sich das Gebäude gut in die dörfliche Umgebung einfügt. Diskutiert wird, ob der nördliche Baukörper durch eine Zweigeschossigkeit die räumliche Qualität noch stärken könnte. Ergänzt wird das Gemeindehaus durch einen weiteren kleineren Baukörper im Norden, der die städtebauliche Situation als nördlicher Raumabschluss und Gegenüber des südlichen Gasthofs Krone gut ergänzt und – mit seiner vorgeschlagenen EG-Nutzung als Café oder Dorfladen – auch zur Belebung der neuen Ortsmitte beiträgt.

Die Parkierung erfolgt geschickt in einer unter das Gemeindehaus geschobenen Tiefgarage, die über die südliche Kirchgasse und den Hof nördlich der Krone erschlossen wird. Diese Lösung überzeugt in ihrer Einfachheit, die Funktionalität ist durch die planerische Durcharbeitung nachgewiesen. Ein kleines Manko wird in möglichen Konfliktsituationen zwischen Zufahrt und der an den südlichen Rand gedrängten Außengastronomie des Gasthofs Krone gesehen, wobei im Preisgericht Potenzial für Verbesserungen gesehen wird.

Die neu entstehenden Freiräume sind durchweg gut proportioniert und qualitativ gestaltet. Insbesondere verspricht der neue „ebene“ Kirchplatz durch das leichte Eintiefen bzw. Herausheben aus dem Gelände in Verbindung mit attraktiven Stufenanlagen eine hohe Aufenthaltsqualität. Die beiden erdgebundenen Bäume im Norden und Süden fassen zusammen mit der vorhandenen Kastanie vor der Kirche den Platz gut und schaffen angenehme grüne Anziehungspunkte im Schatten, die auch angesichts des Klimawandels wichtige Funktionen übernehmen. In diesem Zusammenhang wären größere grüne Baumquartiere unbedingt empfehlenswert. Der südliche Baum steht zudem zu dicht am Brunnen, was bautechnisch so nicht funktionieren kann. Die mobilen Pflanzkübel mit Bänken und Kleinbäumen können zusätzliche

Gestaltungs- und Aufenthaltsqualitäten erzeugen, erscheinen in ihrer Anzahl jedoch zu kleinteilig und zerteilen durch ihre lineare Anordnung den Platz unnötig.

Der südliche Zugang zum Platz über die Kirchgasse ist ebenfalls klar und gut gestaltet und stellt ein attraktives Entrée zur neuen Ortsmitte dar. Sehr begrüßt wird die vorgeschlagene Wegeverbindung im Westen des Gemeindehauses zwischen der nördlichen Kirchgasse und dem "Kronenhof", die auch den Bürgerweg einbindet und damit zu einer guten Vernetzung im Ortskern beiträgt. Der neue Friedhofszugang im Norden liegt funktional an der richtigen Stelle und ist überzeugend und harmonisch in das Gesamtkonzept eingebunden.

Eine zusätzliche Attraktion stellt der kleine Spielplatz unter einem Baumcarrée dar, der wie selbstverständlich mit Retentionsflächen und Behindertenstellplätzen kombiniert wird.

Schließlich stellt auch die Grüngestaltung nördlich der Kirche am heute bestehenden Friedhofszugang einen positiven Beitrag dar.

In der Grundrissgestaltung überzeugt das Gemeindehaus noch nicht vollständig. Insbesondere werden in der fehlenden Großzügigkeit der Eingangssituation und der z.T. umwegigen Erschließung der Räume Schwächen gesehen. Auch die Lage der Küche in Verbindung mit der Anlieferungsmöglichkeit— v.a. bei Festen – ist nicht optimal.

Insgesamt besticht die Arbeit durch eine sehr gelungene, den Bestand auf selbstverständliche Weise ergänzende städtebauliche Konzeption und eine hohe Qualität in Maßstäblichkeit und Ausarbeitung der Freiräume. Sie stellt einen überzeugenden Vorschlag für die Neue Ortsmitte von Auenstein dar.

## Tarnzahl 1002

Der Entwurf ordnet die Situation durch einen länglichen Baukörper für das Gemeindehaus im nördlichen Bereich des Wettbewerbsgebiets. So werden zwei eindeutig unterschiedliche Stadträume gebildet: Zum einen wird nach Norden die Kirchgasse maßstäblich angemessen definiert und fortgeführt.. Darüber hinaus entsteht nach Süden eine große zusammenhängende Freifläche mit Kirchplatz und Biergarten der Gaststätte „Krone“.

Der nördliche Bereich mit Kirchgasse und den anschließenden Grünflächen wird positiv gesehen. Die Vorschläge für einen Kirchgarten, Gottesdienst im Freien und Spielplatz sind nachvollziehbar und dem Kontext angemessen. Die geforderte Wendefläche für das Müllfahrzeug wird problemlos nachgewiesen.

Der südliche Bereich zwischen Gemeindehaus und Gaststätte Krone ist zwar funktional gut gelöst, wird jedoch in mehrfacher Hinsicht als problematisch angesehen: Der Kirchplatz über der Tiefgarage wird im dörflichen Umfeld in seiner Proportion und Gestaltung als unangemessen beurteilt. Die flexible Nutzung des Platzes für Feste ist zwar sehr gut möglich, jedoch scheint der Platz in seiner Gestaltung und Ausstattung für seine alltägliche Nutzung nicht attraktiv. Die vorgeschlagenen vier Bäume und einige Bänke im Randbereich erscheinen hierfür nicht als ausreichend, zumal die Brandwand des westlich angrenzenden Wohngebäudes sehr präsent bleibt und der Platz an dieser Seite nicht ausreichend gefasst wird.

Darüber hinaus wird vor allem der Vorschlag für die Erschließung des Platzes von Süden problematisch gesehen: Tiefgaragenzufahrt, Freitreppe und die Rampe für Fahrradfahrer sind zwar rein funktional gelöst, die Garagenzufahrt mit zugehörigen Stützwänden dominiert jedoch den Zugang zur neuen Ortsmitte und beeinträchtigt damit die Aufenthaltsqualität. Darüber hinaus wird der Treppenzugang auf den Kirchplatz an den Rand und zu dicht an die südwestliche Ecke der Kirche gedrängt. Der Außenbereich der „Krone“ wirkt zwar auf den ersten Blick sehr großzügig, die massive Abgrenzung mittels einer „schweren Hecke“ ist jedoch wenig attraktiv, genauso wie die vorgeschlagene erweiterte Nutzung auf dem Dach der Garagenzufahrt.

Die grundsätzliche Setzung und Grundrissorganisation des Gemeindehauses werden positiv beurteilt. Das durchgesteckte Foyer gliedert den Baukörper in einen Bereich für den Gemeindefestsaal und einen Bereich für die untergeordneten Räume. Die Erschließung und Orientierung sind klar und übersichtlich. Treppenhaus und Aufzug sind geschickt platziert, sodass sowohl eine Nutzung für das Gemeindehaus, als auch davon unabhängig für die Tiefgarage möglich

ist. Die komplexe Ausformulierung des Baukörpers und der Fassaden erscheint im vorhandenen dörflichen Kontext etwas überzogen, wäre jedoch im Rahmen einer Überarbeitung gut zu verbessern.

Insgesamt stellt die Arbeit einen durchaus interessanten Beitrag zur gestellten Aufgabe dar, insbesondere was das Gemeindehaus und den Bereich um die Kirchgasse anbelangt. Größe und Ausgestaltung des Kirchplatzes werden jedoch als teilweise problematisch und nicht angemessen für die neue Ortsmitte von von Auenstein angesehen.

## Tarnzahl 1003

Die Verfasser positionieren das Bürgerhaus als Solitärgebäude als nördliche Begrenzung des neu entstehenden Kirchplatzes. Damit entsteht ein neues städtebauliches Ensemble, und die Jakobuskirche erhält neben dem Landgasthof Krone ein weiteres räumliches Pendant. Der große Vorteil der Arbeit besteht darin, dass auf eine kostenintensive Tiefgarage verzichtet wird.

Der gewählte städtebauliche Ansatz ist gut nachvollziehbar und tragfähig, wenn die räumlichen Bezüge und Qualitäten überzeugend gestaltet werden, was den Verfassern nicht durchgehend gelingt. Durch die starke Trennung von der Anlieferzone des Landgasthauses (sog. „Kronenhof“) und dem Kirchplatz kann kein räumlicher Bezug zwischen der viel zu klein dimensionierten Außengastronomie des Landgasthauses und dem Kirchplatz hergestellt werden. Stattdessen werden Aufenthaltsbereiche an den Platzrand gedrängt. In der Folge entsteht keine ausreichende Aufenthaltsqualität auf dem Kirchplatz, was durch die Abgrenzung der Gemeindefassade vom Platz und die Lage des Eingangs zum Bürgerhaus an der falschen platzabgewandten Seite noch verstärkt wird. Hinzu kommt, dass es der Westseite des neuen Kirchplatzes an Prägnanz gegenüber den anderen Seiten fehlt, da das bestehende Gebäude mit seiner Brandwand auf den Platz gestellt wird und damit unangemessen stark in Erscheinung tritt. Die vorgeschlagene Holzpergola mit Aufenthaltsbereich kann diesen Eindruck nicht mildern und fasst diese Platzseite räumlich nicht ausreichend.

Das Potenzial einer Beschattung und Gestaltung der Platzfläche durch Bäume wird leider nicht genutzt, obwohl das wegen des Verzichts auf eine Tiefgarage problemlos möglich wäre. Die lineare Anordnung der Sitzblöcke, Bänke und Leuchten ist räumlich nicht nachvollziehbar – die Sitzmöbel sind für den alltäglichen Gebrauch nicht wirklich nutzbar. Insgesamt ist die besondere topografische Situation bei der Freiraumplanung nicht vollständig durchgearbeitet. Das vorgeschlagene Kirchgärtle fasst den Zugang zum Friedhof gut, setzt aber in seiner intensiven Ausarbeitung an der falschen Stelle einen Schwerpunkt.

Die Parkierung wird vor allem im nördlichen Bereich vorgesehen. Damit entstehen lange Wege für Kundschaft und Besuchende, was aber aufgrund der Kostenvorteile durch den Verzicht auf eine Tiefgarage hinnehmbar wäre. Allerdings funktioniert die Hauptzufahrt zu den Parkplätzen über die enge Kirchgasse nur eingeschränkt. Alternativ muss die Zufahrt über den Kirchplatz erfolgen, wobei die Regelung des Verkehrs über die vorgeschlagenen versenkbaren Poller

aufwändig und nicht alltagstauglich ist. Die vorgeschlagenen Parkplätze an der Kirche funktionieren aufgrund der topographischen Situation nicht.

Kubatur und Geometrie des Baukörpers wurden im Vergleich zur ersten Bearbeitungsphase nicht verändert und werden von der Jury als nicht nachvollziehbar kritisiert. Die dargestellten Grundrisse des Gemeindehauses überzeugen funktional nicht vollständig, was insbesondere für die zu kleine Küche im Erdgeschoss und die Zugänglichkeit der vorgeschlagenen Abstell- und Technikräume im 2. Obergeschoss gilt.

Die Arbeit weist interessante Ansätze auf – insbesondere mit dem Vorschlag des Verzichts auf eine Tiefgarage. Insgesamt leistet der Entwurf mit größeren funktionalen und gestalterischen Mängeln jedoch keinen ausreichenden Beitrag zur Lösung der gestellten Aufgabe.